

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
vorausichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

An die Vorstände der Zentralvereine.

In einer der nächsten Nummern des „Correspondenzblattes“ wollen wir eine Uebersicht darüber geben, wie von den einzelnen Zentralvereinen die Quartalsbeiträge an die Generalkommission gezahlt worden sind. Diese Uebersicht soll die Beitragsleistungen seit dem 1. Oktober 1891 umfassen. Wir wollen anerkennen, daß bei den Organisationen infolge der ungünstigen Geschäftslage die Beiträge der Mitglieder nicht so einlaufen wie sonst. Trotzdem müssen aber die Einrichtungen getroffen werden, welche die Beitragsleistung an die Generalkommission ermöglichen, weil die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses für die Organisationen bindend sind. Außerdem ist zu

berücksichtigen, daß die an die Generalkommission zu zahlenden Quartalsbeiträge nicht nach der Zahl der vorhandenen Mitglieder, sondern nach den von diesen tatsächlich geleisteten Beiträgen zu berechnen und zu bezahlen sind.

Daher bitten wir die Vorstände, die über genügende Mittel verfügen, um die Beiträge an die Generalkommission zahlen zu können, dies bald thun zu wollen, damit die betreffenden Organisationen nicht mit Restbeiträgen angeführt werden müssen, obgleich die Klassenverhältnisse derartig sind, daß die Beiträge geleistet werden konnten.

Die Generalkommission.
G. Legien.

Statistik über die Arbeitsnachweis-Einrichtungen in Deutschland.

Die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen (Berlin W, Königin Augustastraße 35) veranstaltet eine statistische Erhebung über die Zahl der in Deutschland vorhandenen Arbeitsnachweisstellen, deren Umfang und Geschäftstätigkeit. Der Zweck dieser Ermittlungen soll sein, etwa vorhandene Lücken bei den Einrichtungen zur Vermittelung der Arbeitskraft in geeigneter Weise auszufüllen. In welcher Form dieses geschehen soll, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Es kann dies vorderhand auch weniger in Frage kommen.

Der Vorstand der genannten Zentralstelle wandte sich auch an die Generalkommission mit dem Ersuchen, durch Angabe von Adressen der Fachorganisationen, welche Arbeitsnachweisstellen haben, das Unternehmen zu unterstützen. Die Generalkommission hat unter Klarstellung ihres prinzipiellen Standpunktes zur Sache der Zentralstelle die Adressen zur Verfügung gestellt, durch welche die nöthige Auskunft zu erlangen ist.

Wir betrachten den Arbeitsnachweis als eines der besten Kampfmittel der Gewerkschaften, müssen aber gleichzeitig das Bedauern aussprechen, daß

in vielen Organisationen nicht genügend Werth auf den Arbeitsnachweis gelegt wird. Oftmals trifft die Schuld daran, daß die Arbeitsnachweise nicht in der Weise funktionieren, als dies geschehen sollte, weniger die Leiter der resp. Organisationen, als vielmehr die Mitglieder. Vielsach ist es bei diesen Unverstand, daß sie die sich ihnen im Arbeitsnachweis bietende Gelegenheit, mit den Arbeitgebern vereinbarte Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten, nicht ausnutzen. Es mag allerdings hierbei berücksichtigt werden, daß die organisirten Arbeiter, bei der Mangelhaftigkeit unserer Gewerkschaftsorganisationen, gegenüber den nichtorganisirten Arbeitern bei dem Suchen nach Beschäftigung im Nachtheil sind. Während erstere, streng an den Bestimmungen des Vereinsstatutts haltend, so lange warten, bis sich Arbeitgeber an den Arbeitsnachweis wenden, gehen Letztere, unbekümmert darum, daß sie durch ihre Handlungsweise die Organisation schwächen, zu den Arbeitgebern von Haus zu Haus, um ihre Arbeitskraft anzubieten. Ihr Leitmotiv ist der Egoismus, der sie auch von der Organisation selber fernhält. Durch das Anbieten der

daß bei Lohnbewegungen in den einzelnen Organisationen ein fester Beitrag zur Unterstützung der Ausstehenden festgesetzt werden sollte. Nach eingehender Berathung einigte sich der Kongreß auf folgende Resolution:

„Der Kongreß beschließt die Schaffung einer Zentralstelle, die die internationalen Beziehungen zu vermitteln hat. Die Kosten dieser Zentralstelle werden durch die einzelnen Verbände nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl vertheilt.

Der Kongreß beschließt ferner, daß in Lohnbewegungen nur nach vorausgegangener gemeinsamer Verständigung einzutreten ist. In Streikfällen soll eine alle Mitglieder der beteiligten Verbände gleich belastende Steuer erhoben werden. Die Beschaffung der Mittel zu obigem Zwecke bleibt den einzelnen Verbänden überlassen.

In denjenigen Ländern, wo sich einer internationalen Vereinigung Schwierigkeiten ent-

gegenstellen, geschieht die Verständigung durch nationale Sekretäre.

Die Zentralstelle wird verpflichtet, alle die internationalen Interessen berührenden Angelegenheiten schnellstens den beteiligten Verbänden zur Kenntniß zu bringen.

Organisationen, die dem Beschlusse des Kongresses hinsichtlich der Gewährung von Reiseunterstützung binnen Jahresfrist nicht nachkommen, sind von einer Theilnahme ausgeschlossen.“

Die Zentralstelle soll ihren Sitz in der Schweiz erhalten.

Bei der Festigkeit, die die Organisationen der Buchdrucker durch ihr langes Bestehen und unter schwierigen Verhältnissen geführten Lohnkämpfen gewonnen haben, sieht zu erwarten, daß diese auf dem Kongreß getroffenen Vereinbarungen zur Durchführung gelangen und wäre damit ein weiterer Schritt zur Befestigung der internationalen Beziehungen des Proletariats geschehen.

Situationsbericht.

Dem Beispiel der Hamburger Brauereien folgend, erklärten auch die in Frankfurt a. M., daß eine Aussperrung der gesamten organisirten Brauer und Küper erfolgen würde, falls der Boykott über die Brauereien Jung und Essighaus nicht aufgehoben würde. Die Frankfurter Arbeiterschaft nahm aber die Drohung auf und erklärte in einer Volksversammlung, den Boykott über sämtliche Brauereien zu verhängen, wenn diese Aussperrung erfolgen würde. Daraufhin sahen sich die Brauereien genöthigt, durch ein Abkommen mit den Arbeitern den Streit beizulegen. In diesem Abkommen wurde festgesetzt: Zehneinhalbstündige Arbeitszeit bei bisherigem Minimallohn in sämtlichen Brauereien, Wahrung der Koalitionsfreiheit und Wiedereinstellung der ausständigen Brauer sowie Hergabe sämtlicher Säle der Brauereien für Versammlungen der Arbeiter.

Man sieht aus diesem Erfolge der Arbeiterschaft, daß dort, wo diese sich völlig in ihrem Recht befindet, ein Angriff der Unternehmer im Brauergewerbe abzuweisen ist.

In Hamburg ist durch die bodenlos erbärmliche

Wirthschaft unserer Bourgeoisie eine verheerende Seuche ausgebrochen, die alle anderen Vorkommnisse, so auch die Regelung der Braueraussperrung, in den Hintergrund drängt. Die Brauereien haben den Betrieb eingeschränkt und werfen jetzt auch die Arbeiter, welche sie zum Ersatz für die entlassenen organisirten herangezogen haben, auf die Straße, das hungernde, arbeitslose Proletariat und mit ihm die Gefahr der größeren Ausbreitung der Seuche vermehrend. Das ist ein Bild aus unserer heutigen Gesellschaft, ein Bild, das jeden fühlenden Menschen mit Ekel erfüllen muß. Die Unterstützung der noch Ausgesperrten thut dringend Noth. Adresse in Hamburg: W. Appel, Hopfenstraße 21, part., St. Pauli.

Der Ausstand der Knopfdrechsler in Käferthal ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Den Knopfdrechsler wird aber empfohlen, in der Werkstatt von Rampsbeck keine Arbeit zu nehmen, da die Löhne durch fortgesetzte Reduzierung so niedrig geworden sind, daß der Verdienst absolut nicht ausreicht, den Arbeiter vor Hunger zu schützen.

Die Generalkommission.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 26. August bis 8. September 1892 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) des Verbandes der Zimmerer	M. 452,15	Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) des Verbandes der Seiler u. Reepschläger	M. 16,75
Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) des Verbandes der Bauarbeiter	„ 131,10	Aus Ottensen, „Wir wollen auch was thun“	9,10
Aus Kamenz i. S., Amerik. Auktion im „Gasthof zum Löwen“	„ 2,81	In der Quittung in Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ muß es heißen statt Porzellanarbeiter, Porzellanmaler etc.	
Aus Osnabrück von den Gewerkschaften	„ 21,20	A. Dammann, Kassirer, Hamburg,	
Aus Rudolstadt, „Die lustigen Maurer“	„ 3,—	Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 18. 1. Et.	
Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) des Verbandes der Posamentenarbeiter	„ 22,08		

Arbeitskraft legen sie aber den Arbeitgeber bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen in eine günstigere Position, als er sie einnehmen würde, wenn er bei Bedarf von Arbeitskräften sich an die Stelle wendet, an welcher diese zu finden ist, und die ihn verpflichtet, an den mit der Organisation vereinbarten Tarifen festzuhalten. Jene auf eigene Faust nach Arbeit Suchenden führen oftmals sogar eine direkte Stürzung des Lohnes der beschäftigten Arbeiter herbei, indem gewissenlose Arbeitgeber unter Hinweis auf das große Angebot von Arbeitskräften eine Lohnreduzierung versuchen. Aber auch die moralische Wirkung, welche das Suchen nach Arbeit von Haus zu Haus erzeugt, ist durchaus dem Charakter des Menschen nicht zuträglich. Die Art und Weise, in welcher die nach Arbeit Suchenden oft von den Arbeitgebern abgewiesen werden, ist sicher nicht geeignet, das Ehrgefühl des Arbeiters zu heben. Das fortgesetzte Abweisen eines nach Arbeit Suchenden stumpft den Charakter desselben derartig ab, daß er schließlich das Herabwürdigende in dieser Behandlung nicht mehr fühlt. Wer selbst genötigt war, seine Arbeitskraft von Ort zu Ort zum Kauf anzubieten, wird diese Erfahrung bestätigen. Die Zeiten sind vorüber, wo der reisende Handwerker als ein gern gesehener Gast im Hause des Meisters aufgenommen wurde.

So werden wir finden, daß der Arbeitsnachweis nach verschiedenen Seiten eine Stärkung der Organisation herbeizuführen vermag, und daß starke Organisationen auch einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis haben.

Die Arbeitsvermittlung soll aber ausschließlich in den Händen der Arbeitnehmer liegen, weil sie Verkäufer der Arbeitskraft sind. So wenig wie der Kaufmann dem Käufer ein Recht einräumen wird, ihm Vorschriften über die Art der Geschäftsführung zu machen, so wenig hat der Arbeitgeber ein Recht, die Arbeitsvermittlung als eine Sache zu erklären, die in die Hände der Arbeitgeber zu legen ist. Wo Vereinbarungen mit den Arbeitgebern getroffen sind, und die Letzteren es wünschen, wird es ja angebracht sein, ihnen eine Art Kontrolle über den Arbeitsnachweis zu gestatten, damit sie sicher sind, daß keiner der Arbeitgeber benachteiligt wird. Die Leitung der Vermittlung der Arbeit selbst soll aber unter allen Umständen von denen erfolgen, die nach der Natur der Sachlage hierzu berechtigt sind.

Ebenso verhält es sich mit den von den Behörden für einzelne Städte eingerichteten Arbeitsnachweisen. Auch diese werden für die Arbeiter nur von Bedeutung sein, wenn sie selbst die Leitung in Händen haben. Wir in Deutschland werden wohl noch eine geraume Zeit warten können, ehe die Behörden zu dieser Einsicht kommen. Alles, was von dieser Seite für die Arbeiter geschaffen wird, trägt den Stempel der Bevormundung. Man will absolut nicht anerkennen, daß die Arbeiter reif dafür sind, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten und sucht jede Selbstständigkeit des Arbeiters zu verhindern. Wo also von den Behörden geplant wird, mit Hilfe der Arbeiter

Arbeitsnachweise für den Ort zu errichten und eventuell die Kosten von der Gemeinde tragen zu lassen, ist unter allen Umständen darauf zu sehen, daß die Leitung solcher Unternehmen den Arbeitern in die Hand gegeben wird. In Frankreich sind die Behörden schon lange zu dieser Einsicht gekommen. Man denke nur an die Einrichtung der „Bourse Centrale“ in Paris. Dort erfolgt die Arbeitsvermittlung für die meisten Gewerbe aber nur durch die Arbeiter selbst, während die Gemeinde die gesammten Kosten trägt. Auch in der Schweiz hat man seit Langem seitens der Behörden anerkannt, daß die Arbeiter die berufenen Faktoren sind, die unter unseren Produktionsverhältnissen nothwendige Vermittlung der Arbeitskraft zu übernehmen. In Deutschland beschäftigt man sich jedoch an maßgebender Stelle damit, die Interessen der besitzenden Klassen zu fördern und schenkt den Bestrebungen der Arbeiterschaft nur dann Aufmerksamkeit, wenn diese die Interessen der Bourgeoisie bedrohen. Dann findet man Zeit und Gelegenheit, eventuell auch genügend Geldmittel, diese Bestrebungen zu unterdrücken. Will man also sich dort nicht zu der Höhe der Erkenntnis aufschwingen, daß man den Arbeitern in derselben Weise bei Einrichtung der für das Gemeinwohl nothwendigen Arbeitsvermittlungsstellen zu Hülfe kommt, wie dies in Frankreich und der Schweiz geschieht, so sollten wenigstens die Bestrebungen der Arbeiter auf diesem Gebiet nicht gehindert werden.

Die Ausfüllung vorhandener Lücken bei den Einrichtungen für Arbeitsvermittlung wird, wenn man von oben Gesagtem absehen will, nur dadurch möglich sein, daß den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit gegeben wird. Die Berufsorganisationen sind die geeignetsten Faktoren, die vorhandenen Uebelstände bei der Arbeitsvermittlung zu beseitigen. Solange aber jeder Arbeitsvermittler das Recht hat, diese Berufsorganisationen in ihrer Thätigkeit zu stören, solange werden sie nicht in der Lage sein, die nothwendigen Einrichtungen mit der Sorgfalt und Zuberksicht zu schaffen, wie sie vorhanden sein würde, wenn nicht durch Polizeiwillkür das Geschaffene jederzeit zerstört werden kann. Man schütze die Arbeiterorganisationen vor dieser Willkür und gebe ihnen unter Wahrung der Selbstständigkeit der Arbeiter und Fortlassung jeder behördlichen Bevormundung eine gesetzliche Basis; Sorge ferner dafür, daß die Arbeitgeber nicht durch Maßregelung und Berrufserklärung der Arbeiter, die für die Interessen ihrer Berufsgenossen eintreten, die Organisationen schädigen und vernichten können, so werden sich durch die Organisationen auch bald die Lücken bei der Arbeitsvermittlung ausfüllen lassen. Alles Andere sind Palliativmittel.

So werden wir auch kaum erwarten können, daß die Zentralfstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in der Lage sein wird, die Mängel auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zu beseitigen, trotzdem wir den guten Willen und die dabei obwaltende Objektivität nicht verkennen wollen. Doch das kann auch weniger in's Gewicht

fallen. Es handelt sich hier zunächst um eine statistische Feststellung, die für die Arbeiterschaft gleichfalls von Werth ist. Eine Anfrage bei der genannten Geschäftsstelle, inwieweit das gesammelte Material zur Veröffentlichung kommen wird, wurde dahin beantwortet, daß diese Veröffentlichung in einem besonderen Hefte der „Schriften der Zentralstelle für Arbeiter- Wohlfahrts-Einrichtungen“ erfolgen würde. Es soll diese Veröffentlichung in einer sich streng an die erhobenen Thatsachen anschließenden Form geschehen. Da das gesammelte Material auf diese Weise auch den Arbeitern zu-

gänglich gemacht wird, die Statistik für diese aber, wie schon erwähnt, von Werth ist, so empfehlen wir den Organisationen, dem an sie gerichteten Wunsche nachzukommen und die ihnen zugehenden Vogen auszufüllen. An die Zentralvereinsvorstände richten wir die Bitte, der genannten Geschäftsstelle die Verzeichnisse der Arbeitsnachweistellen zur Verfügung zu stellen. Die Zahlstellenbeamten bitten wir, die Vogen genau auszufüllen und, falls ihnen solche nicht zugehen sollten, sich an die oben angeführte Adresse zu wenden und sich solche Vogen senden zu lassen.

Aus der Buchdruckerbewegung.

Zur Ergänzung des unter der gleichen Ueberschrift in letzter Nummer des „Correspondenzblattes“ gebrachten Aufsatzes wird auch das Nachstehende dienen.

Die Deutsch-Amerikanische Typographia (zur American Federation of Labor gehörig) veröffentlicht ihren halbjährlichen Bericht. Aus demselben geht hervor, daß dieselbe seit ihrem Bestehen noch nie so viele und schwere Kämpfe durchgeföhrt hat, als im letzten Halbjahre. Besonders hartnäckig und große Opfer erforderns waren die Kämpfe in Newyork und Chicago. In ersterem Orte galt es, die „Staats-Zeitung“ zur Anerkennung der Organisation zu zwingen. Die Arbeitseinstellung der Mitglieder der Organisation in dieser Druckerei hatte wenig Einfluß, weil der größte Theil der Angestellten, weil nicht organisiert, in Arbeit blieb. Es wurde daher zur Waffe des Boykotts gegriffen. Die organisierte Arbeiterschaft unterstützte die Buchdruckerorganisation in ausgezeichnetster Weise, so daß dem Besitzer der „Staats-Zeitung“ bedeutende Opfer auferlegt wurden, und er wohl schon oft gewünscht haben mag, der Kampf wäre beendet. Als prozenthafter Millionär will er jedoch nicht nachgeben. Die organisierten Arbeiter erwarten ganz bestimmt, daß auch in diesem Falle, wie in vielen vorhergehenden, der Boykott den Druckereibesitzer zur Nachgiebigkeit veranlassen wird. In Chicago hielten die Unternehmer, weil sie glaubten, die Kraft der Organisation sei durch lange Kämpfe geschwächt, den Zeitpunkt für gekommen, dieser den Varaus zu machen. Diese Annahme zeigte sich allerdings als eine irrige. Die Organisation zwang die Zeitungsherausgeber nicht nur dazu,

daß sie die Typographia anerkannten, sondern auch das Achtstundensystem durchführten.

Allerdings wurden der Gesamtorganisation dadurch bedeutende Ausgaben verursacht. Für Streik- und Arbeitslosenunterstützung wurden im letzten Halbjahr Dollar 9569 = M. 40 185,60 verausgabt. Dabei hatte die Organisation Ende Juni d. J. nur 1382 Mitglieder, so daß von diesen für obengenannte Unterstützungen pro Kopf M. 29 aufgebracht wurden. Die Gesamteinnahme der Organisation stellte sich bei einem Kassenbestand von Dollar 6578 im Anfang des Jahres auf Dollar 24 542, worunter an regelmäßigen und Extrabeiträgen sowie rückständigen Beiträgen Dollar 10 884 = M. 45 712,80. Gewiß eine schöne Leistung von nicht 1400 Mitgliedern. Die Gesamtausgabe betrug Dollar 20 419. Darunter für Krankenunterstützung Dollar 3561, für Reiseunterstützung Doll. 380, Sterbegeld Doll. 500, Verwaltungskosten Dollar 607. Der Organisation verblieben am Schluß des Halbjahres als Kassenbestand Dollar 4123 = M. 17 316,60 oder pro Kopf der Mitglieder M. 12,50. An die American Federation of Labor wurden Dollar 29,25 = M. 122,85 abgeliefert, was bei der angegebenen Durchschnittszahl von 1183 Mitgliedern etwas über 10 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied und Halbjahr beträgt, also dem gleichkommt, was die deutschen Organisationen an die Generalkommission zu leisten haben.

Der halbjährliche Bericht der Deutsch-Amerikanischen Typographia zeigt uns, daß auch die Buchdrucker im westlichen Continent bestrebt sind, sich nicht willenlos durch das Kapital ausbeuten zu lassen.

Internationale Gewerkschafts-Kongresse.

Die Handschuhmacher hielten einen internationalen Kongreß vom 28. bis 31. August in Brüssel, die Tabakarbeiter einen solchen am 4. September in Amsterdam ab. Wir werden über beide Kongresse einen ähnlichen kurzen Bericht bringen, wie über den Buchdruckerkongreß. Kommen diese Berichte auch später, als sie durch die Tageszeitungen und die betreffenden Gewerkschaftsblätter gebracht werden, so verlieren sie doch nicht an Interesse.

Es kann sich für uns nicht darum handeln, diese Kongreßberichte als eine Neuigkeit zu bringen, sondern sie sollen dazu dienen, anderen Berufen, in denen internationale Kongresse geplant werden, eine Anleitung hierzu zu geben. Da das „Correspondenzblatt“ wegen seiner Handlichkeit sich sehr gut zum Nachschlagen über diese Vorgänge eignet, so glauben wir, den Gewerkschaftsvertretern durch diese Berichterstattung einen Dienst zu erweisen.